

---

**Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)<sup>1</sup>**

Inhalt

Profil des Studiengangs .....	3
Zusammenfassende Bewertung.....	3
Regelstudienzeit.....	4
Erstakkreditierung .....	4
Reakkreditierung .....	4
Bericht: Akkreditierungsverfahren an der Theologischen Fakultät Trier: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) .....	5
I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens .....	5
II. Ausgangslage .....	7
1. Kurzportrait der Hochschule.....	7
2. Einbettung des Studiengangs .....	7
3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung .....	8
III. Darstellung und Bewertung.....	9
1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 1, 2, ggf. 10].....	9
1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele .....	9
1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs .....	9
1.3 Resümee, Weiterentwicklung .....	14
2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10] .....	14
2.1 Studiengangsaufbau .....	14
2.2 ECTS, Modularisierung .....	16

---

<sup>1</sup> Veröffentlichung am 19.10.2017

2.3 Lernkontext .....	19
2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität .....	20
2.5 Resümee, Weiterentwicklung .....	22
3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11] .....	22
3.1 Ressourcen .....	22
3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation .....	23
3.3 Prüfungssystem .....	25
3.4 Transparenz, Dokumentation, Betreuung .....	26
3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit .....	26
3.6 Resümee, Weiterentwicklung .....	27
4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10] .....	27
4.1 Qualitätssicherung .....	27
4.2 Resümee, Weiterentwicklung .....	30
5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung .....	31
IV. Beschlussfassung .....	33
1. Beschlussfassung Akkreditierung .....	33
2. Auflagenerfüllung .....	37

## **Profil des Studiengangs**

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) verfolgt das Ziel, den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen. Anhand philosophischer, (kirchen-)geschichtlicher, biblischer, systematischer und praktischer Herangehensweisen werden theologische Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse vermittelt. Entsprechend dem Profil der Hochschule legt der Studiengang besonderes Gewicht auf die praktischen Fächer Liturgiewissenschaft, Pastoraltheologie und Religionspädagogik. Das Studium gliedert sich in drei Phasen: in eine Phase der theologischen Grundlegung, in eine Phase des Aufbaus und der Vertiefung und in eine Phase der erneuten Vertiefung bzw. Spezialisierung, in der anhand spezieller Themen auf hohem Reflexionsniveau gearbeitet wird.

Vorausgesetzt werden Sprachkenntnisse in Latein, Griechisch und Hebräisch.

## **Zusammenfassende Bewertung**

Der Studiengang vermittelt auf hohem Niveau einen breiten Zugang zu theologischen Themen und zu Sachkenntnissen und zur Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln, so dass sich die Studierenden persönlich ein theologisches Urteil bilden, durch Vertiefung des Glaubens eine berufliche Identität festigen und ihren spezifischen kirchlichen Dienst theologisch verantwortet wahrnehmen können. Der Studiengang entspricht den kirchlichen Anforderungen für das modularisierte Vollstudium der Katholischen Theologie und befähigt die Studierenden zum Priesterberuf wie zu anderen kirchlichen wie außerkirchlichen Berufen. Studienbegleitende Praktika vermitteln Einblicke in typische potentielle Berufsfelder. Die gute Betreuungsrelation sowie ein vielfältiges Engagement in Forschung und Lehre sorgen für hervorragende Studienbedingungen.

**Regelstudienzeit**

10 Semester

**Erstakkreditierung**

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2016.

**Reakkreditierung**

Mit Auflagen. Auflagen erfüllt. Akkreditiert bis 30. September 2023.

**Bericht<sup>2</sup>: Akkreditierungsverfahren an der Theologischen Fakultät Trier: Studiengang: „Katholische Theologie“ (Mag. theol.)**

## **I. Ablauf des Akkreditierungsverfahrens**

**Erstmalige Akkreditierung am:** 18.03.2011 durch AKAST bis 30.09.2016

**Vertragsschluss am:** 13.01.2016

**Eingang der Selbstdokumentation:** 01.02.2016

**Datum der Vor-Ort-Begehung:** 30.06./01.07.2016

**Begleitung durch die Geschäftsstelle:** Barbara Reitmeier

**Beschlussfassung der Akkreditierungskommission:** 15.09.2016

### **Mitglieder der Gutachtergruppe:**

- **Prof. Dr. Martin Mark**, Universität Luzern, Theologische Fakultät, Professor für Exegese des Alten Testaments
- **Prof. Dr. Thomas Böhm**, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg, Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Alte Kirchengeschichte und Patrologie
- **Prof.in Dr. Dorothea Sattler**, Westfälische Wilhelms-Universität Münster, Katholisch-Theologische Fakultät, Direktorin des Ökumenischen Instituts
- **Prof. Dr. Harald Schwillus**, Universität Halle-Wittenberg, Institut für Katholische Theologie, Professor für Religionspädagogik und Katechetik mit Schwerpunkt Didaktik des Katholischen Religionsunterrichts

---

<sup>2</sup> Im vorliegenden Bericht sind Frauen und Männer mit allen Funktionsbezeichnungen in gleicher Weise gemeint und die männliche und weibliche Schreibweise daher nicht nebeneinander aufgeführt. Personenbezogene Aussagen, Amts-, Status-, Funktions- und Berufsbezeichnungen gelten gleichermaßen für Frauen und Männer. Eine sprachliche Differenzierung wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht vorgenommen.

- **Direktor P. Romano Christen**, Collegium Albertinum Bonn
- **Dr. Matthias Scholz**, Geschäftsbereichsleiter Personal, Malteser Deutschland gGmbH
- **Johanna Tannen**, Studium Katholische Theologie (Mag. theol.), Philosophisch-Theologische Hochschule Sankt Augustin SVD

**Gast:**

- **Prof.in Dr. Barbara Hallensleben** (Akkreditierungskommission AKAST)

**Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe** sind die Selbstdokumentation der Hochschule sowie die intensiven Gespräche mit Programmverantwortlichen, Lehrenden und Studierenden sowie Vertretern der Hochschulleitung während der Begehung vor Ort.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

## **II. Ausgangslage**

### **1. Kurzportrait der Hochschule**

Die Theologische Fakultät Trier (THF Trier) ist eine private Hochschule in der Trägerschaft der Diözese Trier. Die Gründung und Eröffnung erfolgte im Jahre 1950 in den Räumen des Bischöflichen Priesterseminars. Die staatliche Anerkennung sprach das Land Rheinland-Pfalz noch im selben Jahr aus. Aufgrund einer bereits seit 1970 bestehenden Kooperation zwischen der Universität Trier und der THF Trier ist es der Fakultät möglich fachübergreifende Studiengänge anzubieten. Die Kooperation ermöglicht u.a. auch die gemeinsame Herausgabe von Vorlesungsverzeichnis, Studienführer und Forschungsbericht. Zwei Institute, das Institut für Cusanus-Forschung und das Emil-Frank-Institut, sind jeweils sowohl an der Universität Trier als auch an der THF Trier angesiedelt.

Zu Beginn des Sommersemesters 1992 konnte das Rektorat, das Sekretariat und der Lehrkörper neue Räumlichkeiten an der Universität Trier beziehen. Die Fakultät behielt das Nutzungsrecht für die meisten bisherigen Räume im Priesterseminar und auch die wissenschaftliche Bibliothek ist weiterhin dort untergebracht.

### **2. Einbettung des Studiengangs**

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird seit dem Wintersemester 2008/09 als modularisierter Vollstudiengang angeboten. Daneben führt die THF Trier ebenfalls seit dem Wintersemester 2008/09 das Studium der Katholischen Religionslehre für das Lehramt an Realschulen und Gymnasien mit den Abschlüssen Bachelor of Education und Master of Education durch. Im Rahmen der Kombinationsstudiengänge (Bachelor of Arts und Master of Arts bzw. Bachelor of Science und Master of Science) der Universität Trier bietet die THF Trier das Studium der Katholischen Theologie als modularisiertes Nebenfach an. Zugleich stellt sie noch bis zum Ablauf des Sommersemesters 2016 das Lehrangebot in den auslaufenden, nicht-modularisierten Studiengängen sicher.

### **3. Ergebnisse aus der erstmaligen vorangegangenen Akkreditierung**

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wurde im Jahr 2011 erstmalig durch AKAST begutachtet und akkreditiert.

Folgende Empfehlungen wurden ausgesprochen:

1. Der Modulgedanke und der Gedanke des „Aufbauenden Lernens“ sollten unter Einbindung der relevanten Fachdisziplinen noch weiter gestärkt werden.
2. In Modulen, die Modulteilmodulprüfungen vorsehen, sollte in den Modulbeschreibungen der inhaltliche Zusammenhang der Modulteilprüfungen deutlicher herausgearbeitet werden.
3. Die profilbildenden Forschungsschwerpunkte der Fakultät sollten in den Modulbeschreibungen (ggf. im zweiten Studienabschnitt) expliziteren Eingang finden.
4. Die Anschlussmöglichkeiten der Absolventen sowohl was die Berufsfelder als auch die wissenschaftlichen Weiterqualifizierungsmöglichkeiten anbelangt sollten noch weiter konkretisiert und deutlicher benannt werden.



### **III. Darstellung und Bewertung**

#### **1. Ziele [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat<sup>3</sup> 1, 2, ggf. 10]**

##### **1.1 Ziele der Institution, übergeordnete Ziele**

Der Charakter der THF Trier ist durch die in den (in der Fassung vom 1.10.1985 vorliegenden) Statuten (vgl. Art. 2) der Hochschule verankerten Aufgaben geprägt und zeichnet sich durch einen pastoralen Schwerpunkt aus. Demzufolge sieht die THF Trier ihre Aufgaben (1) in der Mitarbeit in Forschung und Lehre an den Aufgaben der theologischen Wissenschaft, (2) in der Vermittlung einer angemessenen Ausbildung in katholischer Theologie für die Studierenden und (3) in der Heranbildung von geeigneten Kräften für den priesterlichen Dienst und für andere pastoralen Dienste, den Religionsunterricht an höheren Schulen sowie für die akademische Forschungs- und Lehrtätigkeit.

Die Entscheidung des Bischofs von Trier, die Priesteramtskandidaten künftig nicht mehr in Trier ausbilden zu lassen, betrifft ein wesentliches Profilvermerkmal der Fakultät. Die THF Trier ist bereits in einen Prozess der Strategiefindung eingetreten. Die Gutachter begrüßen diese Entscheidung und möchten die Fakultät bestärken, diese strategische Diskussion konsequent weiterzuführen. Inwieweit dieser Prozess zu einer Neuausrichtung führen wird, kann jetzt nicht abschließen beurteilt werden (vgl. Punkt 1.2).

##### **1.2 Ziele und Qualifikationsziele des Studiengangs**

Studiengangsziel und Qualifikationsziele des vorliegenden Studiengangs sind in den Statuten der Fakultät (vgl. Art. 27), der Prüfungsordnung (vgl. § 1) sowie im Modulhandbuch nachvollziehbar und ausführlich niedergelegt. Das zur Reakkreditierung vorgelegte Vollstudium in Katholischer Theologie mit dem Abschluss Magister Theologiae ist insgesamt gut etabliert und bezüglich des Erreichens seiner Ziele realistisch konzipiert. Dies belegt nicht zuletzt die geringe Abbrecherquote ebenso wie die Tatsache,

---

<sup>3</sup> Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung: Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung, Kap. 2: Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen

dass die meisten Studierenden ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit beenden können. Er hat nach Ausweis der Selbstdokumentation das Ziel, „den von der Kirche bezeugten Glauben an Gott, der sich in Jesus Christus endgültig zum Heil der Menschen geoffenbart hat, wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen.“ Die Absolventen sollen (vgl. Prüfungsordnung § 1) befähigt werden, „die Zusammenhänge des Faches katholische Theologie zu überblicken, wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse anzuwenden und die für den Übergang in die Berufspraxis notwendigen Kenntnisse erworben haben.“ Diese Zieldefinitionen stehen in direktem Zusammenhang mit der Rahmenordnung für die Priesterbildung der Deutschen Bischofskonferenz. Dies ist einsichtig, da die Fakultät bislang auch der Priesterbildung diene und damit einen wichtigen Auftrag im Rahmen der wissenschaftlichen und pastoralen Bildung künftiger Geistlicher leistete. Mit der bereits erwähnten Entscheidung des Ortsbischofs, die Priesteramtskandidaten ab dem Wintersemester 2016/17 zum philosophisch-theologischen Studium nach Frankfurt an die Philosophisch-Theologische Hochschule St. Georgen zu senden, werden sich Modifikationen der bisherigen Zielbestimmung ergeben müssen. Die Spezifik einer theologischen Bildung, die jetzt verstärkt auf hauptamtlich im pastoralen-kirchlichen Dienst tätige Laien ausgerichtet ist, bietet Chancen zur Profilierung des Studiums „Katholische Theologie“ (Mag. theol.). Eine Stärkung des Frauenanteils im professoralen Lehrkörper der Fakultät könnte diese Profilierung unterstützen.

Begrüßenswert und weiterführend sind in diesem Zusammenhang auch Überlegungen, die eine Weiterqualifizierung von Lehramtsstudierenden für den pastoralen Dienst ermöglichen. Diese Angebote sollten systematisch und strukturell ausgebaut werden, um den pastoralen Schwerpunkt des Vollstudiums der Theologie in Trier zu stärken und auszuweiten.

Veranstaltungen, die Lehramts- und Magisterstudierenden der Theologie betreffen, finden nahezu durchgängig auf dem Universitätscampus statt. Diese wünschenswerte Vernetzung der beiden Studierendengruppen bereits während des Studiums ist anzuraten, um ein besseres Kennenlernen beider Berufsfelder zu ermöglichen. Für die spätere Berufspraxis von pastoralen Mitarbeitern und Religionslehrern können so gegenseitiges Verständnis und professionelle Zusammenarbeit grundgelegt werden. Ein

Schritt zur Intensivierung des wissenschaftlichen Kontakts und Austauschs der Lehramts- und Magisterstudierenden über gemeinsame Seminare hinaus könnte u.a. auch in einer Zusammenlegung der beiden Bibliotheksstandorte mit theologischer Literatur sein.

*Quantitative Ziele:* Das Vollstudium Theologie verzeichnet seit dem Wintersemester 2006/07 rückläufige Zahlen. Während im Wintersemester 2011/12 im Diplomstudiengang 39 und im Magisterstudiengang 34 Studierende eingeschrieben waren, belief sich die Zahl im Wintersemester 2015/16 im Diplomstudiengang auf 5 und im Magisterstudiengang auf 48 Studierende. Die Studierenden rekrutieren sich vorrangig aus der regionalen Umgebung und dem Bistum Trier. Zur Gewinnung von Studierenden und der Steigerung der Studierendenzahlen sollten konkrete Überlegungen und Maßnahmen angestellt werden. Kontakte zu Multiplikatoren in der Diözese und zu Funktionsträgern in den Pfarreien sind hierfür zentral. Der im Aufbau begriffene Alumni-Verein stellt eine weitere wichtige Maßnahme dar.

*Befähigung eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen:* Die THF Trier versteht sich als kirchliche Hochschule, in der „der Studiengang ‚Magister in Theologie‘ [...] sowohl den künftigen Priestern als auch anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die ein Vollstudium der Theologie absolvieren, Sachkenntnis und Vertrautheit mit den Methoden der Theologie vermitteln [soll ...]“. Vor diesem Hintergrund wirkt die Entscheidung des Bischofs von Trier, die Ausbildung der Priesteramtskandidaten zu verlegen, irritierend. Diese Entscheidung habe nach Aussage des Rektors nichts mit der Qualität der Hochschule zu tun, sondern sei ausschließlich der geringen Zahl der Priesteramtskandidaten geschuldet, die aktuell ein Leben nach den kirchlichen Regeln im Seminar nahezu unmöglich mache. Der Bischof habe der Fakultät ihren weiteren Bestand zugesichert, was sich unter anderem auch an dem laufenden Verfahren zur Nachbesetzung des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft zeige. Der Erhalt des aktuellen Stellenplans sei auf absehbare Zeit gesichert. Der Bischof habe nach seiner Entscheidung die Fakultät ermutigt, ihren Schwerpunkt in der pastoralen Ausbildung beizubehalten.

Diese Entscheidung berührt zudem ein wesentliches Ziel der Fakultät. Umso wichtiger ist es daher, dass die Fakultät das bisher sehr kirchlich geprägte Berufsfeldspektrum

erweitert und sich stärker auch auf außerkirchliche Berufsfelder orientiert. Diese, bereits im ersten Akkreditierungsgutachten angemerkte notwendige Weitung der Berufsqualifikationen sollte nun von der Fakultät entschieden und konsequent angegangen werden.

Nach Aussage der Hochschule gibt es hierzu in einem Strategiepapier bereits erste Überlegungen sowie eine Reihe von Aktivitäten. Die Überlegungen beziehen sich auf eine Ausweitung des Studienangebots im Bereich der Bachelor-/Masterprogramme. Zusammen mit der Universität Trier gibt es Überlegungen und auch erste Ansätze mit einem dort sich neu etablierenden Studiengang Pflegewissenschaften eine Kooperation einzugehen. Daneben gibt es Bestrebungen, im Oswald von Nell-Breuning Haus Trier ein „Institut für Ethik der sozialen Dienste und des modernen Gesundheitswesens“ zu gründen, in dem ethische Fragestellungen aus dem Gesundheits- und Sozialwesen untersucht werden sollen. Hierzu gibt es Kooperationsgespräche mit der BBT-Gruppe (Barmherzigen Brüder Trier gGmbH), die mit rund 80 Einrichtungen des Gesundheits- und Sozialwesens einer der großen christlichen Träger von Krankenhäusern und Sozialeinrichtungen in Deutschland ist und in Trier und Umgebung über mehrere große Einrichtungen verfügt. Eine Konkurrenz zur ebenfalls im Bistum Trier gelegenen, etwa 120 km entfernten Hochschule in Vallendar, die ähnliche Schwerpunkte aufweist, wurde seitens der Fakultät nicht gesehen.

Die vielfältigen und unterschiedlichen Überlegungen zeigen, dass die Fakultät die Herausforderung einer strategischen Neuausrichtung, die durch die jüngste Entscheidung des Bischofs von Trier noch forciert worden ist, angenommen hat. Insgesamt erscheinen jedoch die zahlreichen Ideen und ersten Initiativen noch wenig zielgerichtet und sehr suchend sowie weitgehend durch persönliche Kontakte geprägt und damit relativ zufällig. Daher sollte die Fakultät nun zügig in einen strukturierten Strategieprozess einsteigen, mit dem Ziel, die beruflichen Perspektiven des Studiengangs über den pastoralen Bereich hinaus zu erweitern. In der Folge wären dann die Module M 15 und M 23 auf diese erweiterten Perspektiven anzupassen und entsprechend neu zu strukturieren (vgl. Punkt 2.2).

Eine unbestrittene und beeindruckende Stärke der Fakultät ist die Ausrichtung auf eine fundierte pastorale Ausbildung mit einem klaren regionalen Bezug. Die Fakultät bildet

seit mehr als 60 Jahren den pastoralen Nachwuchs – geweiht oder ungeweiht - des Bistums Trier und früher auch in nicht geringem Umfang des Erzbistums Luxemburg aus. Durch die entsprechend ausgerichteten Module M 15 und M 23 wird die wissenschaftliche Ausbildung durch umfangreiche Praxisanteile ergänzt. Da aufgrund der demographischen Entwicklung der Bedarf an pastoralem Nachwuchs im Bistum Trier steigt (in Kürze werden pro Jahr ca. 40 Mitarbeiter altersbedingt aus dem pastoralen Dienst ausscheiden), sollte dieser Schwerpunkt der Hochschule unbedingt beibehalten werden.

Der vorgelegte Studiengang zielt ohne Zweifel auf die Vermittlung umfassender Fach- und Methodenkenntnisse. Nach den Kirchlichen Anforderungen gehören zum Studium der Katholischen Theologie neben der theologischen Bildung und der pastoralen Befähigung auch die Dimensionen des geistlichen Lebens und der menschlichen Reifung. Diese Dimensionen der Qualifikationsziele werden sowohl integriert in Fachveranstaltungen als auch in dem vielfältigen Zusatzprogramm (bspw. „Felixianum“), welches in Kooperation mit den kirchlichen Ausbildungseinrichtungen durchgeführt wird, vermittelt. Eine intensive Begleitung und interaktive Betreuung der Lehrenden ermöglicht eine individuelle Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden. Die Studierenden bekräftigen, dass sie sich durch das Theologiestudium und das Zusatzprogramm der kirchlichen Ausbildungsinstitute gut auf das pastorale Berufsfeld vorbereitet fühlen.

*Erfüllung rechtlich verbindlicher Verordnungen:* Die konzeptionelle Weiterentwicklung des Studiengangs berücksichtigt die rechtlichen Vorgaben. Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) entspricht den ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz sowie den „Kirchlichen Anforderungen an die Modularisierung des Studiums der Katholischen Theologie (Theologisches Vollstudium) im Rahmen des Bologna-Prozesses“ der DBK vom 7. Juli 2008 und bildet gemäß den Anforderungen des Qualifikationsrahmens das fachspezifische Kompetenzprofil für das Fach Katholische Theologie zutreffend ab. Abweichende Einzelheiten etwa zur Konzeption der Module M 15 und M 23 wurden mit den Verantwortlichen im Rahmen der Begehung angesprochen und werden im Verlauf des Gutachtens benannt.

### **1.3 Resümee, Weiterentwicklung**

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die grundlegenden Ziele des Studiengangs substantiell zu verändern. Die Ziele haben sich als realitätsbezogen und erreichbar bewährt. Die Ziele sind klar definiert und entsprechen dem Standard vergleichbarer Studiengänge an vergleichbaren Institutionen. Das vorgelegte Studiengangskonzept zielt nachvollziehbar und plausibel darauf ab, grundlegende theologisch-religionspädagogische Kompetenz zu erwerben, die dazu befähigt, im späteren pastoralen Berufsfeld mit theologischen Fragenstellungen sowie Bildungsprozessen fachlich, didaktisch und pädagogisch angemessen umgehen zu können.

Die Gutachter ermutigen die Fakultät, den Schwerpunkt der pastoralen Ausbildung unter Beibehaltung der regionalen Ausrichtung zu profilieren. Als Entwicklungsperspektive sollte darüber hinaus eine stärkere Internationalisierung und überregionale Ausrichtung ernsthaft in Erwägung gezogen werden.

## **2. Konzept [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 2, 3, 4, ggf. 10]**

### **2.1 Studiengangsaufbau**

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist als grundständiger Präsenzstudiengang konzipiert und insgesamt konsequent und nachvollziehbar aufgebaut. Er entspricht damit den ländergemeinsamen Strukturvorgaben und den Eckpunkten für die Studienstruktur mit Katholischer und Evangelischer Theologie/Religion (KMK-Beschluss v. 13.12.2007). Seine Strukturierung geht demzufolge von einer Regelstudienzeit von fünf Jahren aus, wobei Inhalte und Leistungspunkte auf Module verteilt sind. Sowohl die Sichtung der Unterlagen als auch die Vor-Ort-Begehung lassen darauf schließen, dass das Studium unter regelgerechten Bedingungen innerhalb der Regelstudienzeit absolviert werden kann.

Der Studiengang ist konsekutiv angelegt und folgt dem Grundsatz des aufbauenden Lernens. Er umfasst 180 Semesterwochenstunden und gliedert sich in folgende drei Abschnitte:

- Modul M 1 – M 5:           Theologische Grundlegung (Studienjahr 1)
- Modul M 6 – M 15:       Aufbau und Vertiefung (Studienjahr 2 – 3)

- Modul M 16 – M 23      Vertiefung und Spezialisierung (Studienjahr 4 – 5)

Das Modul M 24 „Magisterarbeit und Magister-Abschlussprüfung“ vervollständigt das Modulhandbuch.

Der kontinuierlichen Profilierung des pastoralen Schwerpunkts der Trierer Fakultät dient nicht zuletzt auch das sechsstufige Konzept des „pastoraltheologischen Lernwegs“, das aus Sicht der Gutachter als gelungen bewertet wird. Schon angemerkt wurde, dass aufgrund der jüngsten Entwicklung, die bereits im ersten Akkreditierungsgutachten empfohlene Weitung der Berufsqualifikationen nun konsequent in den Blick genommen werden sollte. Neue zusätzliche Profilierungen über den pastoralen Schwerpunkt hinaus sollten ausgebaut werden, um weitere außerkirchliche Berufsfelder für angehende Theologen in Kultur, Wirtschaft, Medien und Gesellschaft zu ermöglichen. Die wissenschaftliche Theologie würde so ihre Bedeutung für den öffentlichen Diskurs unterstreichen und Trier zu einem auch überregional wahrnehmbaren Standort wissenschaftlicher Reflexion auf dem Feld des Religiösen werden lassen, dessen Stärke gerade in einer regional verorteten und damit konkreten Rückbindung liegt.

Zu dieser Weitung des Zielspektrums des Theologiestudiums in Trier sollten die bereits vorhandenen regionalen Vernetzungen ausgebaut und strukturell in das Studienprogramm integriert werden, um der Fakultät eine weitere spezifische Verankerung zu geben. Schon genannt wurde die hinsichtlich der Neubesetzung des Lehrstuhls für Christliche Sozialwissenschaft intendierte Neuausrichtung des Faches. Der Lehrstuhlinhaber wird die Leitung des neu aufzubauenden „Instituts für Ethik der sozialen Dienste und des modernen Gesundheitswesens“ innehaben. Mit Blick auf die in relativer Nähe zu Trier an der PTH Vallendar existierende Fakultät für Pflegewissenschaften wäre ein dezidiert theologisch-ethisch ausgerichteter und regional vernetzter Schwerpunkt anzuraten. Eine weitere Intensivierung der bereits vorhandenen Zusammenarbeit mit dem Cusanus-Institut könnte diesen Schwerpunkt stärken und profilieren. Auch eine intensiviertere institutionelle und studienprogrammbezogene Kooperation mit dem Emil-Frank-Institut könnte ein regional verortetes und zugleich auf den religiösen Dialog (ökumenisch und interreligiös) ausgerichtetes Profil schärfen. Theologie würde damit in Trier als dialogische Wissenschaft an Spezifik gewinnen und



Studierende über den pastoralen Bereich hinaus für Berufsfelder in der medialen, politischen und kulturellen Öffentlichkeit vorbereiten. Eine solche Profilierung könnte auch für den theologischen Nachwuchs interessant sein, der das kanonische Doktorat anstrebt.

Die regionale Profilierung sollte zudem verstärkt werden, indem institutionelle Kooperationen und gemeinsame Programme mit dem in Luxemburg geplanten neuen theologischen Institut (Luxembourg School) angestrebt werden. Darüber hinaus empfiehlt sich eine weitere Intensivierung der bereits vorhandenen guten Kontakte nach Metz (Lothringen) sowie zur Universität Straßburg (Elsass). Die im Rahmen des Erasmus-Programms bereits vorhandene Staff-Mobility und das Studierendenaustauschprogramm bieten hierzu eine gute Grundlage. Eine Bündelung der regionalen und pastoralen Stärken der Fakultät dürfte zu einer auch überregional sichtbaren Profilbildung führen.

Insgesamt gesehen, kann der Theologischen Fakultät Trier jedoch bereits jetzt ein hohes Maß an theologischer Kompetenz und solider theologischer Bildung, Forschung und Lehre attestiert werden, dessen Erschließung und Nutzung noch erhebliche bislang noch nicht intensiv genutzte Möglichkeiten bietet. Durch eine Intensivierung der Vernetzung mit weiteren Einrichtungen der Universität Trier sowie kirchlichen und Hochschuleinrichtungen in der Umgebung könnten diese Potentiale noch stärker genutzt werden.

## **2.2 ECTS, Modularisierung**

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) ist durchgehend modularisiert und mit einem ECTS-kompatiblen Leistungspunktesystem versehen. Die Gestaltung entspricht grundsätzlich den amtlichen Vorgaben an die Modularisierung. Bei der Kreditierung geht die Fakultät durchgängig von einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je ECTS-Punkt aus. Der Arbeitsaufwand besteht aus Zeiten für Präsenz und für Selbststudium. Gemäß den Kirchlichen Anforderungen sind zwei Pflichtseminare in Modul M 15 und drei Pflichtseminare in Modul M 23 verankert.

Die einzelnen Module des Studiengangs setzen die entsprechenden Vorgaben der Deutschen Bischofskonferenz um und bilden die geforderte Fächerstruktur ab. Sie



tragen sowohl der Eigenart der theologischen Disziplinen als auch dem Ziel des interdisziplinären Lernens hinreichend Rechnung. Jedem Modul ist ein Modulbeauftragter zugeordnet und im Modulhandbuch ausgewiesen.

In der Wahrnehmung der Studierenden wird jedoch der Modulgedanke nicht immer nachvollziehbar ersichtlich und die theologische Interdisziplinarität innerhalb der Module sowie modulübergreifend scheint unterschiedlich gelungen. Eine inhaltliche Abstimmung und Zusammenarbeit auf Seite der Dozierenden scheint nicht immer erkennbar. Die Gutachter ermuntern die THF Trier, die bereits praktizierten kommunikativen Maßnahmen mit Blick auf eine Stärkung der inhaltlichen und zeitlich abgerundeten Kohärenz der Module und der Kompetenzorientierung des Prüfungssystems unter Einbindung der Studierenden weiterzuentwickeln und ggf. auch zu institutionalisieren.

Substantielle Bedenken bestehen hinsichtlich der inhaltlichen Konzeption der Module M 15 und M 23, die einen Umfang von 43,75 ECTS-Punkten bzw. 28 ECTS-Punkten aufweisen und innerhalb von sechs Semestern bzw. von vier Semestern abgeschlossen werden. Die schon von der vorherigen Gutachtergruppe geäußerte Kritik an der Konzeption dieser beiden Module wird von dieser Gutachtergruppe geteilt und bezieht sich sowohl auf die Inhalte als auch auf den daraus jeweils resultierenden Umfang und die resultierende Dauer dieser beiden Module. Seitens der Studierenden werden diese Module, obgleich als für die Vorbereitung auf das pastorale Berufsfeld als gut geeignet erfahren, als unflexibel eingestuft. Die inhaltliche Konzeption der Module M 15 und M 23 ist grundlegend zu überarbeiten, dabei ist auch deren Dauer zu verkürzen, so dass die Module in der von der KMK und den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Dauer innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können.

Im Rahmen eines erweiterten Profils sollte die notwendige Überarbeitung der Module 15 und 23 genutzt werden, um eine Profilierung des Vollstudiums Katholische Theologie für nichtpastorale Berufsperspektiven zu generieren. Da facto bestehen solche Möglichkeiten bereits, doch sind sie nach Auskunft der Verantwortlichen der Fakultät i. W. auf der Basis von persönlichen Kontakten und Aktivitäten aufgebaut. Hier ist

eine strukturelle Verankerung im Studienprogramm anzuraten. Eine institutionell festgeschriebene und intensiviertere Zusammenarbeit mit den weiteren Fakultäten der Universität Trier könnte dies stärken.

Mit den folgenden Bemerkungen möchte die Gutachtergruppe einige Anregungen für eine stets notwendige Überprüfung des inneren Zusammenhangs der Module oder auch der Darstellung desselben in den Modulbeschreibungen geben:

Die mit biblischen Themen und Fragestellungen befassten Teilmodule decken ein großes inhaltliches und methodisches Spektrum der alt- und neutestamentlichen Exegese ab: Einleitung, Methoden und Hermeneutik (Modul M 1), Jesus Christus im Glauben der frühen Kirche (Modul M 2), Schöpfungstheologie des Alten Testaments (Modul M 6), Gottesbild (Modul M 7), Reich Gottes (Modul M 8), Volk Gottes (Modul M 10), Glaube (Modul M 11), Judentum und Völker (Modul M 14), Geschichte Israels und ein einzelnes alt- und neutestamentliches Buch (Modul M 16).

Fraglich bleibt, ob die Themenverteilung zwischen dem deutlich umfangreicheren und einen wesentlich größeren Zeitraum abdeckenden Alten Testament und dem Neuen Testament ausgewogen erscheint. Die jeweils auf zwei Semesterwochenstunden begrenzte Einleitung in beide Testamente erscheint als sehr knapp (Modul M 1), zumal die Rahmenordnung für die Priesterbildung – neben dem Überblick über das Gesamt der kanonischen Büchersammlung und den Methoden – für das Alte Testament eine Differenzierung nach drei Bereichen (Nr. 93: „Geschichte und Umwelt Israels“, „Wesen der Prophetie“, „Eigenart der Weisheitsliteratur“) und analog für das Neue Testament zahlreiche Inhalte (Nr. 95: Jesusüberlieferung, Geschichte des Urchristentums, eines der synoptischen Evangelien, Paulus, johannäische Schrift) vorsieht.

Auch schwierig erscheint die Begrenzung des Themas „Das Gottesbild des Alten Testaments“ auf eine Semesterwochenstunde angesichts der die theologischen Vorstellungen des Alten Testaments stark prägenden religiösen Symbolsysteme der Kulturen des Vorderen Orients und Ägyptens (Modul M 7). Das Teilmodul „Volk Gottes und Kirche im Neuen Testament“ sieht offensichtlich keine explizit alttestamentliche Hinführung vor (Modul M 10). Möglicherweise können solche Desiderate innerhalb

des gesamten exegetischen Curriculums ausgeglichen werden. Unverzichtbar erscheint, dass alle Studierenden eine methodisch-exegetische Arbeit zu einer alt- oder neutestamentlichen Perikope verfassen.

Wünschenswert wäre, die für alle Disziplinen und insbesondere zur Abfassung wissenschaftlicher Arbeiten zentrale „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ als eigenes Modul zu konzipieren.

Der erfreuliche und begrüßenswerte Umstand, dass das vom Lehrstuhlinhaber für Fundamentaltheologie und Ökumenische Theologie geleitete, in Bernkastel-Kues ansässige „Institut für Cusanus-Forschung“ in den Studiengang einbezogen ist, schlägt sich bedauerlicherweise nicht adäquat im Curriculum nieder bzw. wird nicht explizit in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Es wird empfohlen, den thematischen Bereich der Ökumenischen Theologie in den Modulbeschreibungen deutlicher auszuweisen.

### **2.3 Lernkontext**

Die in den Modulen vorgesehenen Lehr-Lern-Formen (Vorlesung, Übung, Proseminar, Seminar) entsprechen dem klassischen Repertoire akademischer Lehre. Insgesamt gesehen wäre jedoch eine Überarbeitung der Lernformen in den Modulen anzuraten, um die Heranbildung von Theologen, die in der Lage sind, theologische Erkenntnisse „wissenschaftlich zu reflektieren und zu erschließen“ und sie zu befähigen, sich „mit der Wirklichkeit von Mensch und Welt im Horizont [... des] Glaubens auseinanderzusetzen.“ zu stärken. Die bisher eher rezeptiv ausgelegten Module mit ihrem hohen Anteil an Vorlesungen könnten durch die Einbeziehung von mehr diskursiven Lehr-Lern-Formen gewinnen. Eine auch in den Modulbeschreibungen festgelegte Intensivierung der innertheologischen, aber auch eine mit anderen universitären Disziplinen verbundene Interdisziplinarität würde die Bildung diskursfähiger und fachwissenschaftlich ausgewiesener Theologen auf längere Sicht unterstützen.

Das BAföG geförderte „Orientierungs- und Sprachenjahr“ („Felixianum“) bietet neben den einführenden spirituellen Angeboten auch die Möglichkeit, die biblischen Sprachen und außerdem Spanisch zu lernen. Aus studentischer Sicht wird sehr begrüßt,

dass die Teilnahme nicht auf Priesteramtskandidaten beschränkt ist. Studierende erfahren das „Felixianum“ als Möglichkeit den Studienverlauf der Einführungsphase zu entspannen.

Wegen des hohen Lernaufwands, der mit dem Spracherwerb verbunden ist, ist die studierendenfreundliche Regelung, den Nachweis der biblischen Sprachen flexibel zu gestalten, zu begrüßen. Da für Studierende die Plausibilität bei dem Erlernen und die Anwendung der alten Sprachen nicht immer nachvollziehbar ist, sollte darauf geachtet werden, dass die jeweilige Sprachkompetenz möglichst früh erworben werden kann und in den entsprechenden Veranstaltungen Anwendung findet.

Studierende, welche das Graecum erwerben müssen, können den Hebräischkurs bereits nach einem Semester mit einer Prüfung abschließen. Zur Erlangung der Fähigkeit, nicht nur griechisch-neutestamentliche, sondern auch hebräisch-alttestamentliche Texte angemessen zu verstehen und auszulegen, sowie zur Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Exegese wäre es wünschenswert, dass für alle Studierenden das Hebraicum verpflichtend ist. Während Hebräisch und Griechisch in den biblischen Veranstaltungen Anwendung findet, scheint die lateinische Sprache innerhalb der Lehre nur in geringem Maße relevant zu sein, sodass hier eine stärkere Berücksichtigung erfolgen sollte.

Charakteristisch für diese Hochschule sind kleine Studienkohorten und eine überschaubare Studierenden- und Lerngemeinschaft. Das familiäre Miteinander und das intensive Arbeiten in Kleingruppen werden seitens der Studierenden sehr geschätzt und stellen neben lokalen und regionalen Bezügen ein häufig genanntes Kriterium für die Wahl des Studienortes dar.

#### **2.4 Zugangsvoraussetzungen, Anrechnung, Mobilität**

Die Voraussetzungen, die zur Zulassung zum Studium „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) an der THF Trier gegeben sein müssen, sind transparent und können den Statuten (vgl. Art. 22) und der Prüfungsordnung (vgl. § 2) entnommen werden. Voraussetzung ist demzufolge ein zum Studium an einer deutschen wissenschaftlichen Hochschule berechtigender Nachweis. Studienbewerber, deren Muttersprache nicht

die deutsche Sprache ist, müssen ausreichende deutsche Sprachkenntnisse besitzen. Darüber hinausgehende Studienvoraussetzungen werden nicht benannt. Für die Aufnahme des Studiengangs gibt es kein Auswahlverfahren.

Die für das Studium notwendigen Sprachvoraussetzungen werden in § 2 „Zugangsvoraussetzungen“ der Prüfungsordnung benannt, die bei Nichtvorliegen spätestens zu Beginn des fünften Semesters vorzulegen sind. Regelungen für Sprachkurse und Sprachprüfungen (Latinum, Graecum und Hebraicum) liegen vor. Die Regelungen weisen hinreichend auf die sprachlichen Voraussetzungen hin, die die Studierenden nachweisen müssen. Die Gutachter regen an, die am 31.7.1986 erlassenen Regelungen hinsichtlich der neu eingeführten Studiengänge zu überarbeiten.

Der Prüfungsausschuss, gegebenenfalls nach Einholung einer gutachterlichen Stellungnahme des Fachvertreters oder Modulbeauftragten, ist für die Bewertung, Anerkennung und Übertragung von Kompetenzen zuständig. Bei der Begehung wurde erklärt, dass die Fakultät großen Wert auf die Ermöglichung des externen Jahres lege. Der Studiendekan ist für die Beratung und Vorbereitung des externen Jahres zuständig. Alle Beteiligten sind sich der Schwierigkeiten bewusst, die mit der Vorbereitung und Durchführung verbunden sind. Nach Aussagen des Studiendekans gewährleistet eine großzügige Anrechnungspraxis die Mobilität der Studierenden.

Die Prüfungsordnung (i.d.F. vom 27. November 2015) stellt in § 9 die Anerkennung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen grundsätzlich sicher, jedoch sind an zwei Punkten Anpassungen an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben vorzunehmen. Zum einen sind die Regelungen zur Anrechnung hochschulisch erworbener Kompetenzen gemäß der Lissabon-Konvention auszugestalten, der zufolge die Anerkennung zu erteilen ist, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Zum anderen ist ein verbindlich geregeltes Anerkennungsverfahren für außerhochschulisch erbrachte Leistungen zu ergänzen, welches auch die qualitativ-inhaltlichen Kriterien, die der Anerkennung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen zu Grunde liegen, enthält. Die Möglichkeit zur Anrechnung von außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen wurde bisher bereits im Bereich der Praktika ausgeschöpft.

## 2.5 Resümee, Weiterentwicklung

Die seit Einführung des vorliegenden Studiengangs gemachten Erfahrungen gaben keine Veranlassung die modulare und inhaltliche Konzeption des Studiengangs grundlegend zu verändern. Das vorgelegte Konzept ist, mit den ausgeführten Einschränkungen die Konzeption der Module M 15 und M 23 sowie die notwendige Anpassung der Anerkennungsregelungen betreffend, geeignet die Zielvorstellungen des Studiengangs umzusetzen.

## 3. Implementierung [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 4, 5, 6, 7, 8, ggf. 10, 11]

### 3.1 Ressourcen

*Personelle und materielle Ressourcen:* Die THF Trier verfügt mit 15 Lehrstühlen (15 Planstellen: 7 C 4, 8 W 3), darunter zwei für Philosophie und drei für Exegese, und einer W 2-Dozentur am Cusanus-Institut über sehr gute personelle Ressourcen. Das Wiederbesetzungsverfahren für den Lehrstuhl Christliche Gesellschaftswissenschaft läuft derzeit. Für jeden Lehrstuhl steht die Stelle eines wissenschaftlichen Mitarbeiters (50%) zur Verfügung, außerdem ein Sekretariat. Die Lehrverpflichtungen und die damit verbundene Betreuung der Studierenden (im Studienjahr 2015/16 insgesamt 278 Studierende) können damit sehr gut erfüllt werden.

Die räumliche Ausstattung mit den beiden Standorten Priesterseminar und Universitätscampus kann als großzügig betrachtet werden. Die Diensträume der Dozierenden und die Räume für die Mehrzahl der Lehrveranstaltungen befinden sich an der Universität Trier. In den Räumen des Priesterseminars befindet sich die sehr gut bestückte Bibliothek. In den Räumen des Universitätsgebäudes befindet sich die deutlich kleinere theologische Präsenzbibliothek (Lesesaal), die sich eher am Bedarf der Lehramtsstudierenden orientiert<sup>4</sup>.

---

<sup>4</sup> Die Theologische Fakultät Trier verweist in ihrer Stellungnahme darauf, dass den Studierenden der Theologischen Fakultät Trier aufgrund des Kooperationsvertrages mit der Universität Trier der gesamte Bestand der Universitätsbibliothek Trier zur Verfügung steht und die Studierenden der Universität Trier ein uneingeschränktes Nutzungsrecht der Bibliothek des Priesterseminars haben.

Die Haushaltsmittel stehen in ausreichendem Maße und dauerhaft seitens der Diözese für die Finanzierung der Theologischen Fakultät und seitens des Landes Rheinland-Pfalz für die Mitfinanzierung des Lehramtsstudiums zur Verfügung.

*Nachwuchsförderung und Personalentwicklung:* Die Fakultät verfügt über beeindruckende Ressourcen an Personal, Räumlichkeiten und Ausstattung (Bibliothek, Infrastruktur der Universität Trier) und betreut etwa 40 Promovenden. Sie nutzt dieses Potential eher verhalten für die Qualifizierung von wissenschaftlichem Nachwuchs. Zwar fördert die Hochschule herausragende Magister- und Promotionsarbeiten mit Preisen, ist jedoch mit Blick auf die beruflichen Perspektiven von wissenschaftlichem Nachwuchs in der Theologie zurückhaltend mit einer offensiven Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses insgesamt. Angesichts ihrer guten Rahmenbedingungen und ihres ausgewiesenen Schwerpunktes in der Qualifizierung von pastoralem Nachwuchs verfügt die Hochschule über ideale Voraussetzungen, um ein klares Forschungsprofil zu formulieren. Ausgehend von diesem Profil wäre zu konkretisieren, wie die wissenschaftlichen Mitarbeitenden für eine akademische Laufbahn gefördert werden können. Elemente der Doktorats- und Karriereförderung sollten ausgewiesen und ein Nachwuchsförderprogramm sollte konzipiert werden. Mit Blick auf die in einigen Jahren anstehenden Emeritierungen sollten Maßnahmen zur Personalentwicklung ergriffen werden. Dabei sollte zum einen ein ausgewogenes Verhältnis zwischen weiblichen und männlichen Dozierenden sowie Priestern angestrebt und zum anderen auch ein Konzept für ein strukturiertes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm entwickelt werden.

### **3.2 Organisation, Entscheidungsprozesse, Kooperation**

Die Organisationsstrukturen der THF Trier (Gremien, Öffentlichkeitsarbeit) sind in den Augen der Gutachtergruppe transparent geordnet. Die Statuten der THF Trier regeln die Rechtsstellung, die Aufgaben der Hochschule sowie der Leitung und der Hochschulorgane (Rektor, Dekan, Studiendekan, Senat und Fakultätskonferenz). Ein Prüfungsausschuss und ein Qualitätsrat sind eingerichtet. Studierende gehören der Fakultätskonferenz, dem Prüfungsausschuss und dem Qualitätsrat an. Die Studierenden können aktiv an den Entscheidungen mitwirken und auf die Weiterentwicklung der Fakultät und der Studiengänge Einfluss nehmen. Die Studierenden hoben



in den Gesprächen die gute und unkomplizierte Gesprächskultur zwischen Hochschulleitung, insbesondere Studiendekan, Dozierenden und Studierenden hervor. Über die regelmäßig gepflegte Homepage können sich die Studierenden einen Überblick über die Prüfungsordnungen verschaffen, aktuelle Informationen über das Fakultätsleben erhalten und das Angebot der Lehrveranstaltungen einsehen.

Die Fakultät steht im internationalen Austausch mit dem Centre Autonome d'Enseignement de Pédagogie Religieuse der Faculté des Lettres et des Sciences Humaines der Universität Metz (Frankreich), mit der Katholischen Universität von Cochabamba (Bolivien), der University of Manitoba (Kanada), dem St. Patrick's College in Maynooth (Irland), der Katholischen Universität Johannes Paul II. in Krakau (Polen) und der Université de Strassbourg (Frankreich). Die früheren engen Beziehungen zum Erzbistum Luxemburg sollen auf dem Hintergrund der erfolgten Trennung von Kirche und Staat neu konzipiert werden.

Offen bleiben die Beziehungen zu den unmittelbaren Nachbaruniversitäten Koblenz-Landau (Institut für Katholische Theologie), Universität des Saarlandes in Saarbrücken (Institut für Katholische Theologie) und dem Fachbereich Katholische Theologie der Universität Mainz. Über die Ausbildung der Priesteramtskandidaten ab dem Wintersemester 2016/17 an der Philosophisch-Theologischen Hochschule St. Georgen/Frankfurt ergibt sich eine weitere, in den Blick zu nehmende akademische Verbindung. Hilfreich für die Evaluierung der bestehenden Kooperationen und Partnerschaften wäre eine statistische Erhebung.

Das in Wittlich bestehende „Emil-Frank-Institut“ wird durch den Lehrstuhlinhaber für Exegese des Neuen Testaments geleitet und will die Begegnung zwischen Juden und Nichtjuden fördern. Daneben besteht an dem Fachbereich III der Universität Trier das „Arye Maimon-Institut“ für die Geschichte der Juden. Die drei biblischen Lehrstühle und die beiden das Judentum erforschenden Institute böten eine ausgezeichnete Grundlage dafür, im Bereich Judentum – Christentum Möglichkeiten der Kooperation und der Schwerpunktbildung auszuloten. Auch stellt sich die Frage, ob diese zentrale Thematik nicht innerhalb des Curriculums einen deutlicheren Niederschlag finden sollte.



Das von der Deutschen Bischofskonferenz getragene „Deutsche Liturgische Institut“ verfügt über eine eigene Bibliothek und steht über den Lehrstuhl für Liturgiewissenschaft mit der Fakultät in Verbindung („Liturgiewissenschaftliche Abteilung“).

Das bisherige Profil der Fakultät ist seelsorglich-praktisch ausgerichtet. Zu überlegen wäre, wie das wissenschaftliche Profil unter Beibehaltung des pastoralen Schwerpunkts weiter geschärft werden könnte, sodass zusätzliche Studierende auch über die Bistumsgrenzen hinaus gewonnen werden können. Ansätze hierfür finden sich bereits, z. B. die Mitwirkung des Lehrstuhls für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit an einem Sonderforschungsbereich.

Interdisziplinäre Projekte sind vorhanden, könnten jedoch weiter profiliert werden. Die bereits bestehenden Institute bieten hierfür gute Ausgangsvoraussetzungen.

### **3.3 Prüfungssystem**

In der Prüfungsordnung in Verbindung mit dem Modulhandbuch ist ein Prüfungssystem niedergelegt, welches auf Modulprüfungen basiert, die in begründeten Einzelfällen auch aus kumulativen Modulteilprüfungen und prüfungsrelevanten Studienleistungen bestehen und schriftlich oder mündlich durchgeführt werden können. Die Form der Modulprüfung (u.a. mdl. Prüfung, Klausur, Seminararbeit, Portfolio, multimedial gestützte Prüfungsleistung) ist in der jeweiligen Modulbeschreibung festgelegt.

Begrüßt wird die Einführung ad experimentum des Prüfungsformates Portfolio in Modul M 4. Bei den Studierenden stößt es auf eine positive Resonanz und es wird der Wunsch nach Etablierung und Ausbau geäußert, da mit der Einführung dieses Formates die Prüfungsbelastung zum Ende der Sommersemester reduziert werden kann. Die Möglichkeit der Schaffung eines ersten und zweiten Prüfungstermins wird seitens der Studierenden genutzt und als sinnvoll betrachtet. Diese studienorganisatorischen Maßnahmen tragen aus Sicht der Gutachter ohne Zweifel zu Reduzierung der beklagten erhöhten Prüfungsbelastung zum Ende einzelner Sommersemester und infolge dessen zur Stärkung der Studierbarkeit bei. Die Verantwortlichen werden ermutigt, von weiteren Möglichkeiten Gebrauch zu machen, die Prüfungsbelastung zu reduzieren und die Kompetenzorientierung des Prüfungssystems zu erhöhen. Vorstellbar wäre etwa eine Überprüfung der bisherigen Praxis der Notenvergabe und

Endnotenberechnung, die besagt, dass alle Leistungsnachweise zu benoten sind und alle im Studienverlauf erworbenen Noten in die Berechnung der Endnote einfließen.

Weiterhin sieht das Konzept der THF Trier für den Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) eine Abschlussprüfung in Form einer 60-minütigen mündlichen Prüfung vor. Zunächst erfolgt eine 15-minütige Präsentation der Magisterarbeit, welche die Basis bildet für das sich anschließende Prüfungskolloquium. Diese Konzeption ist nach Ansicht der Gutachter geeignet, die kirchlicherseits geforderte Synthese der theologischen Fächer zu leisten. Nachfragen der Gutachter ergaben, dass diese Konzeption auch seitens der Studierenden gut angenommen wird, dass sich die beteiligten Prüfer untereinander absprechen und die Tendenz zum interdisziplinären Gespräch zu beobachten ist.

### **3.4 Transparenz, Dokumentation, Betreuung**

Die einschlägigen studienorganisatorischen Dokumente (Prüfungsordnung, Modulhandbuch, Diploma Supplement, Hochschulstatuten) liegen vor und sind auch auf der Homepage einsehbar. Studiengang und -verlauf sowie die Prüfungsanforderungen sind dokumentiert und veröffentlicht. Die Prüfungsordnung ist in Kraft getreten.

Das fachliche und überfachliche Betreuungsangebot der THF Trier kann – auch aufgrund der Kooperation mit der Universität Trier - als überdurchschnittlich gut bezeichnet werden.

### **3.5 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit**

Bedingt durch den Status einer kirchlichen wissenschaftlichen Hochschule gemäß kanonischem Recht ist unter den Studierenden, im Mittelbau und im Lehrkörper ein deutliches Übergewicht an Personen männlichen Geschlechts zu beobachten<sup>5</sup>. Die Hochschule ist sich dessen bewusst und daher „bezeugen [sowohl] die Prüfungsordnung als auch die tägliche Praxis das sensibilisierte Bemühen um Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit“.

---

<sup>5</sup> Die Hochschule berichtigt in ihrer Stellungnahme folgendermaßen: Unter den Studierenden kann von einem „deutlichen Übergewicht an Personen männlichen Geschlechts“ nicht die Rede sein. Der Frauenanteil im akademischen Mittelbau ist höher als der Männeranteil (derzeit: 7 Frauen; 5 Männer).

Der Studiendekan steht für individuelle Beratungen und Unterstützung für benachteiligte Studierende in besonderen Lebenslagen als Ansprechpartner zu Verfügung. Zudem steht über die Zentrale Studienberatung der Universität Trier ein weiterer Ansprechpartner für diese Studierendengruppe zur Verfügung. Die Einrichtung eines Ombudsamtes wird ebenfalls positiv gewürdigt.

Die THF Trier wird ermutigt, dem Thema Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit im laufenden Strategieprozess zur Neuausrichtung angemessen Rechnung zu tragen und den Prozess zur Reflexion über dieses Thema zu nutzen.

### **3.6 Resümee, Weiterentwicklung**

Die qualitativen und quantitativen Ressourcen zur Durchführung des vorliegenden Studiengangs sind gegeben, davon konnten sich die Gutachter auch im Rahmen der Begehung überzeugen. Die seit der erstmaligen Akkreditierung seitens der THF Trier ergriffenen Maßnahmen das Prüfungssystem mit dem Ziel der Reduktion der Prüfungsbelastung weiterzuentwickeln werden anerkannt. Eine Anpassung der Anerkennungsregelungen von hochschulisch und außerhochschulisch erworbenen Kompetenzen an die aktuell gültigen ländergemeinsamen Strukturvorgaben muss noch erfolgen. Die Gutachter ermutigen die THF Trier, ihre vorhandenen Potentiale stärker zu nutzen und in ihre Strategieüberlegungen auch Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung eines Forschungsprofils aufzunehmen und unter Beibehaltung des regionalen Bezugs sich auch überregional zu positionieren.

## **4. Qualitätsmanagement [vgl. Kriterien Akkreditierungsrat 9, ggf. 10]**

### **4.1 Qualitätssicherung**

Die THF Trier hat im Kontext des erstmaligen Akkreditierungsverfahrens eine Evaluationsordnung erarbeitet. Die am 11. November 2011 in Kraft getretene Evaluationsordnung sieht die Evaluation der Lehrveranstaltungen in einem vorgeschriebenen Zyklus, eine Workloadüberprüfung, eine Studienabschlussbefragung, eine Forschungsevaluation sowie ein Jahresgespräch zum Qualitätsmanagement vor. Der Umgang mit den Ergebnissen der einzelnen Evaluationen wird in der Evaluationsordnung angesprochen. Die Einrichtung eines Qualitätsrats ist Teil der Evaluationsordnung.

Die Unterlagen gehen ausführlich auf die Frage nach der Qualitätssicherung ein. Bei der Vor-Ort-Begehung bestätigte sich der Eindruck, dass die THF Trier um das Erfordernis einer beständigen Reflexion auf die Qualität von Lehre und Forschung weiß. Das Kollegium sieht sich diesbezüglich insbesondere auf das Gespräch mit den Studierenden bezogen, zu denen angesichts der nicht selten geringen Zahl von Teilnehmenden an den Lehrveranstaltungen eine intensive Beziehung während des gesamten Semesters besteht; bei dem sich situativ nahegelegenen kommunikativen Lehrstil lassen sich kritische Aspekte (nach Auskunft der Lehrenden) immer wieder auch informell einbringen. Die besondere Situation des Akademischen Mittelbaus ist (auch) bei Fragen der Evaluation nicht spezifisch im Blick.

Bei der Vor-Ort-Begehung gab es mehrere Gesprächssequenzen, in denen ein Vergleich zwischen der gültigen Evaluationsordnung und der faktisch durchgeführten Evaluation an der THF Trier thematisiert wurde.

Eine Korrektur wurde im Gespräch vorgenommen: Anders als in der Selbstdokumentation angegeben, wird die Tätigkeit des Qualitätsrats - wie in der Evaluationsordnung vorgesehen - fortgesetzt. Dieser arbeitet in enger Zusammenarbeit mit der Fakultätskonferenz und ist als ein Ausschuss derselben zu verstehen. Er hat die Aufgabe, die Beratungen und die Beschlussfassung der Fakultätskonferenz vorzubereiten. Im Februar 2015 wurde zudem das Amt eines „Qualitätsbeauftragten“ neu eingerichtet. Der Qualitätsbeauftragte verantwortet die Vorgänge der Evaluation und bereitet bei Bedarf Eingaben für die Fakultätskonferenz vor. Der Qualitätsbeauftragte ist, nicht zuletzt wegen der Absicht der Universität Trier in das Verfahren der Systemakkreditierung einzutreten, in enger Kooperation mit der Stabstelle Qualitätsmanagement der Universität Trier tätig.

Besondere Aufmerksamkeit hat die Frage erfahren, in welcher Weise die Studierenden von den Ergebnissen der Evaluation unterrichtet werden und in Überlegungen zur Gestaltung der Zukunft einbezogen sind. Die Evaluationsordnung sieht nicht nur eine Informationspflicht vor. Dieser wird durch die Veröffentlichung der digital erhobenen Daten Rechnung getragen. Eine Schwäche scheint derzeit darin zu bestehen, dass die Ergebnisse durchgeführter Evaluationen mitunter nicht mit den Studieren-

den besprochen und die Konsequenzen der Evaluation nicht in einem kommunikativen Geschehen bedacht und ggf. verbindlich vereinbart werden. Diese Situation ist zu verändern und es ist dafür Sorge zu tragen, dass die Evaluationsordnung (vgl. § 11) auch in diesem Punkt kontinuierlich umgesetzt wird. Die Intransparenz und (vermeintliche) Folgenlosigkeit der Evaluation schwächt die Motivation der Studierenden, sich an ihr zu beteiligen (durchschnittlich ca. ein Drittel). Dieser Eindruck wurde im Gespräch mit den Studierenden bestätigt. Die in der Evaluationsordnung vorgesehene Studienabschlussbefragung (vorzugsweise am Ende des zweiten Studienabschnitts) wird von einer sehr hohen Zahl der Studierenden wahrgenommen. Auch diesbezüglich bleibt offen, welche nachweisbaren Folgen diese Befragungen haben. Ein Austausch zwischen allen Studierenden und Lehrenden am Ende eines Studienjahres könnte hilfreich sein.

Im Blick auf den Fragebogen zur Lehrevaluation wurde bei der Vor-Ort-Begehung besprochen, dass eine Vergabe von Gesamtnoten (in Anlehnung an Schulnoten) problematisch erscheint, weil eine solche Möglichkeit die differenzierten Ergebnisse nicht abbildet und ohne konkrete Handlungskonsequenz bleibt. Zudem ist die Abfrage von Fehlzeiten nicht anzuraten, weil die Gründe nicht ersichtlich sind; eine solche Nachfrage schreckt zudem vor der Teilnahme an der Evaluation ab. Insgesamt gesehen, wäre anzuraten, den Fragebogen zu überarbeiten und dabei auf eine stärkere Beachtung des Eigenanteils der Studierenden am Gelingen einer Lehrveranstaltung zu achten. Der bestehende Fragebogen liest sich der Tendenz nach wie ein Bewertungsbogen über die Lehrenden. Evaluationen bereits während des Semesters sind der Ordnung entsprechend und können zu einer zeitnahen Veränderung der Lehrsituation führen.

Um die in der Evaluationsordnung vorgesehene beständige Qualitätssicherung zu erreichen, wäre es angeraten, dass die THF Trier in den verantwortlichen Gremien konkrete Zielvorstellungen in formalen wie in inhaltlichen Bereichen formuliert, deren Erfüllung detailliert überprüft werden kann. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Öffnung der bisher weithin auf die kirchlich-pastorale Praxis bezogene Ausrichtung der theologischen Ausbildung in der Fakultät auf außerkirchliche Berufsziele hin zu achten. Zudem sollten christlich-ökumenische und interreligiöse Anliegen weiterhin bedacht werden.

Die jährlich erstellte Fakultätschronik gibt Einblick in die Entwicklung der Forschungen der Lehrenden. Die Einbeziehung der Themen der Qualifikationsschriften im Akademischen Mittelbau sowie der in dieser Gruppe anvisierten Forschungsvorhaben wäre wünschenswert.

#### **4.2 Resümee, Weiterentwicklung**

Die von der THF Trier aktuell erprobten Wege und Instrumentarien scheinen mit den ausgeführten Einschränkungen auszureichen, um das Ziel der Qualitätssicherung und -entwicklung zu erreichen.

Die Gutachter anerkennen, dass die Theologische Fakultät Trier um das Erfordernis einer beständigen Reflexion auf die Qualität von Lehre und Forschung weiß.

## **5. Bewertung der „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ vom 08.12.2009 in der jeweils gültigen Fassung**

Der begutachtete Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) entspricht vollumfänglich den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21.04.2005, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung dieser Dokumente durch den Akkreditierungsrat (Kriterium 2.2 „Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem“). Der Studiengang entspricht vollumfänglich den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010.

Das Kriterium „Studiengangskonzept“ (Kriterium 2.3) bewerten die Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass die inhaltliche Konzeption der Module M 15 und M 23 zu überarbeiten ist, dabei ist auch deren Dauer zu verkürzen, so dass die Module in der von der KMK und den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Dauer innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können. Weiterhin stellen die Gutachter fest, dass die in der Prüfungsordnung verankerten Anerkennungsregelungen den Regelungen der Lissabon-Konvention (Anerkennung ist zu erteilen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, Beweislastumkehr) anzugleichen sind. Und schließlich sind in der Prüfungsordnung die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, zu verankern.

Das Kriterium „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ (Kriterium 2.9) bewerten Gutachter als teilweise erfüllt und stellen fest, dass nachzuweisen ist, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen – wie in der Evaluationsordnung festgelegt – in geeigneter Weise mit den Studierenden besprochen werden.

Hinsichtlich der weiteren Kriterien des Akkreditierungsrates stellen die Gutachter fest, dass die Kriterien „Qualifikationsziele“ (Kriterium 2.1), „Studierbarkeit“ (Kriterium 2.4), „Prüfungssystem“ (Kriterium 2.5), „Studiengangsbezogene Kooperationen“ (Kriterium 2.6), Ausstattung (Kriterium 2.7), „Transparenz und Dokumentation“ (Kriterium

2.8) sowie „Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit“ (Kriterium 2.11) erfüllt sind.

Kriterium 2.10 „Studiengänge mit besonderem Profilspruch“ ist nicht zutreffend.



## **IV. Beschlussfassung**

### **1. Beschlussfassung Akkreditierung**

Auf der Grundlage des Gutachterberichtes und der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Trier fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 15. September 2016 einstimmig folgenden Beschluss:

Der Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) wird mit folgenden Auflagen akkreditiert:

1. Die inhaltliche Konzeption der Module M 15 und M 23 ist zu überarbeiten, dabei ist auch deren Dauer zu verkürzen, so dass die Module in der von der KMK und den Kirchlichen Anforderungen vorgesehenen Dauer innerhalb eines Semesters oder eines Studienjahres abgeschlossen werden können. Abweichungen sind zu begründen.
2. Die in der Prüfungsordnung verankerten Anerkennungsregelungen sind den Regelungen der Lissabon-Konvention (Anerkennung ist zu erteilen, wenn keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen, Beweislastumkehr) anzugleichen und mit handhabbaren Regelungen in der Prüfungsordnung zu verankern.
3. In der Prüfungsordnung sind die qualitativ inhaltlichen Kriterien, welche für die Anerkennung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen zu Grunde gelegt werden, zu verankern. Es können nur solche Leistungen angerechnet werden, welche in Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll.
4. Es ist zu gewährleisten, dass die Ergebnisse der Lehrevaluationen (vgl. Evaluationsordnung § 11) kontinuierlich und in geeigneter Weise mit den Studierenden besprochen werden.

Die Akkreditierung ist befristet und gilt bis 31. März 2018.

Bei Feststellung der Erfüllung der Auflagen durch die Akkreditierungskommission nach Vorlage des Nachweises bis 1. Juli 2017 wird der Studiengang bis 30. September 2023 akkreditiert. Bei mangelndem Nachweis der Aufлагenerfüllung wird die Akkreditierung nicht verlängert.

Das Akkreditierungsverfahren kann nach Stellungnahme der Hochschule für eine Frist von höchstens 18 Monaten ausgesetzt werden. Diesen Antrag hat die Hochschule bis zum 24. Oktober 2016 schriftlich an den Vorsitzenden von AKAST zu stellen.

Zur weiteren Verbesserung wurden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

1. Mit Blick auf die Neukonzeption der Module M 15 und M 23 sollte der Studiengang unter Beibehaltung der pastoraltheoretischen Ausrichtung breiter auf kirchliche und außerkirchliche Berufsfelder außerhalb der klassischen pastoralen Gemeindegemeindearbeit ausgerichtet werden.
2. Zur Stärkung der inhaltlichen Kohärenz der Module und der Kompetenzorientierung des Prüfungssystems sollten die bereits praktizierten kommunikativen Maßnahmen (z.B. Benennung eines Modulverantwortlichen, inhaltliche Absprachen) unter Einbindung der Studierenden weiterentwickelt werden.
3. Der Ort und der Bereich der Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten sollte im Modulhandbuch deutlicher benannt werden.
4. Der thematische Bereich der Ökumenischen Theologie sollte in den betreffenden Modulbeschreibungen deutlicher herausgestellt werden.
5. Ein Konzept für eine Begleitung des wissenschaftlichen Nachwuchses zur Vorbereitung und Qualifizierung auf eine akademische Karriere sollte ausgearbeitet werden.
6. Mit dem Ziel einer Reduzierung der Prüfungsbelastung sollte die bisherige Praxis überprüft werden, nach der alle Leistungsnachweise zu benoten sind und alle im Studienverlauf erworbenen Noten in die Berechnung der Endnote einfließen (vgl. Prüfungsordnung § 16 Abs. 7).
7. Die THF Trier sollte ihre vorhandenen Potentiale stärker nutzen und in ihre Strategieüberlegungen auch Überlegungen hinsichtlich der Entwicklung eines Forschungsprofils aufnehmen und sich unter Beibehaltung des regionalen Bezugs auch überregional positionieren.
8. Es wird empfohlen, konkrete Zielvorstellungen in formalen wie in inhaltlichen Bereichen zu formulieren und deren Erreichen zu überprüfen.

Abweichungen von der gutachterlichen Beschlussempfehlung:

Die Akkreditierungskommission wich unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Theologischen Fakultät Trier in ihrer Akkreditierungsentscheidung in folgenden Punkten von der gutachterlichen Bewertung ab:

Präzisierung und redaktionelle Umformulierung der Empfehlung 1:

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 1: Mit Blick auf die Neukonzeption der Module M 15 und M 23 sollte der Studiengang unter Beibehaltung der pastoraltheoretischen Ausrichtung breiter auf außerkirchliche Berufsfelder ausgerichtet werden.

Präzisierung der Empfehlung 2:

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 2: Zur Stärkung der inhaltlichen und zeitlich abgerundeten Kohärenz der Module und der Kompetenzorientierung des Prüfungssystems sollten die bereits praktizierten kommunikativen Maßnahmen unter Einbindung der Studierenden weiterentwickelt werden.

Präzisierung der Empfehlung 3, Verzicht auf Nennung eines Beispiels

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 3: Der Ort und der Bereich des wissenschaftlichen Arbeitens sollte im Modulhandbuch deutlicher benannt werden; bspw. durch Schaffung eines eigenen Moduls.

Neuformulierung der Empfehlung 5:

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 5: Ein Konzept für ein strukturiertes hochschuldidaktisches Weiterbildungsprogramm sollte erarbeitet werden.
- Begründung: Unter Berücksichtigung der Stellungnahme der Hochschule wird die Empfehlung allgemeiner formuliert und nicht auf hochschuldidaktische Maßnahmen beschränkt.

#### Redaktionelle Umformulierung der Empfehlung 6:

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 6: Bei den Regelungen zur Bildung der Magister-Endnote (vgl. Prüfungsordnung § 16 Abs. 7) sollte die Notwendigkeit alle im Studienverlauf erworbenen Noten in die Berechnung der Endnote einfließen zu lassen sowie die Notwendigkeit alle Leistungsnachweise zu benoten mit dem Ziel einer möglichen Reduzierung der Prüfungsbelastung überprüft werden.

#### Redaktionelle Umformulierung der Empfehlung 8, Verzicht auf Nennung eines Beispiels:

- Ursprüngliche Formulierung der Empfehlung 8: Es wird empfohlen, konkrete Zielvorstellungen in formalen wie in inhaltlichen Bereichen (z.B. Öffnung der kirchlich-pastoralen Praxis auf außerkirchliche Berufsziele und stärkere Sichtbarmachung des christlich-ökumenischen und interreligiösen Anliegens) zu formulieren und deren Erreichen zu überprüfen.

## **2. Auflagenerfüllung**

Einstimmig beschlossen auf der 19. Sitzung der Akkreditierungskommission am 26. September 2017.

**Die Unterlagen zur Auflagenerfüllung wurden fristgerecht eingereicht. Die Auflagen zum Studiengang „Katholische Theologie“ (Mag. theol.) sind erfüllt.**

**Die Akkreditierung gilt bis zum 30. September 2023.**